

Die Europawahl 2024

So funktioniert die Wahl ...



Die Wahlbenachrichtigung
Diese erhältst du von deiner Gemeinde. Ihr könnt du Anschrift und Öffnungszeiten des Wahllokals entnehmen.



Briefwahl



Du kannst per Briefwahl oder im Wahllokal wählen gehen. Die Briefwahl musst du mit deinem Wahlbenachrichtigungsschein beantragen und an deine Gemeinde oder Stadt zurückschicken. Anschließend bekommst du die Wahlunterlagen zu dir nach Hause geschickt. Dort füllst du den Wahlschein aus, steckst diesen in den beigefügten Umschlag und schickst alle Wahlunterlagen an deine Gemeinde bzw. Stadt zurück.

Wer darf wählen?

Wählen dürfen in Deutschland alle deutschen Staatsbürgerinnen und -bürger, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, sowie alle EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, die seit mind. drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in einem der EU-Mitgliedsstaaten wohnen und zur Wahl zugelassen sind.

Alle Wahlberechtigten haben eine Stimme. Folglich darfst du nur ein Kreuz auf dem Stimmzettel in dem dafür vorgesehenen Feld setzen.



Im Wahllokal

Im Wahllokal wirst du vom Wahlausschuss begrüßt und erhältst gegen Vorlage deiner Wahlbenachrichtigung und deines Ausweises den Stimmzettel. Im Anschluss gehst du in eine Wahlkabine. Dort gibst du deine Stimme ab, faltest den Stimmzettel entsprechend der Vorgabe und wirfst deinen Stimmzettel im Anschluss in der Wahlurne ein.

Wen wähle ich?

Mit deiner Stimme wählst du die Liste einer Partei. Auf dieser haben die Parteien Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen, die einen Platz im Europäischen Parlament erhalten sollen. Wer am Ende ins Europäische Parlament einzieht, entscheidet das Wahlergebnis.

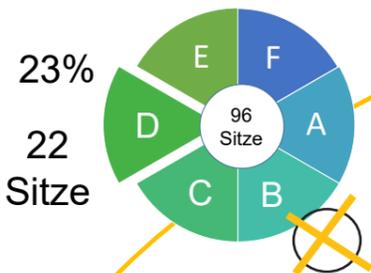


Achtung!



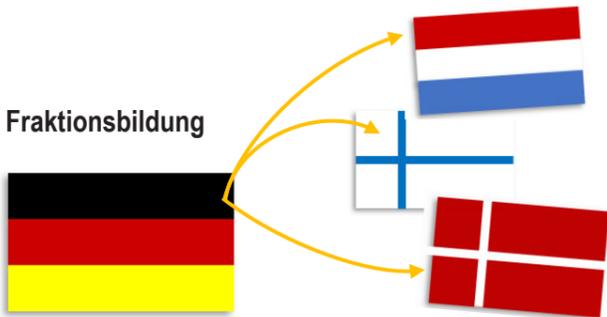
Machst du mehr als ein Kreuz oder schreibst etwas anderes als ein Kreuz auf den Wahlzettel, ist die Wahl ungültig. Darüber hinaus solltest du dich an die Regeln im Wahllokal halten!

Die Wahl erfolgt nach der Verhältniswahl. Deutschland hat im Europaparlament 96 Sitze. D. h. die Parteien erhalten gemäß ihres prozentualen Wahlergebnisses die entsprechende Anzahl an Sitzen, die Deutschland im Europäischen Parlament hat.



Die gewählten Abgeordneten ziehen ins Europäische Parlament ein.

Fraktionsbildung



Zusammen mit Abgeordneten aus anderen Ländern mit gleichen Interessen bilden die Abgeordneten Fraktionen. Eine Fraktion setzt sich aus mind. 23 Abgeordneten aus 7 Mitgliedsstaaten zusammen.

Das Europäische Parlament

Darüber hinaus übt das Parlament eine demokratische Kontrolle gegenüber den anderen europäischen Institutionen aus.

Zusammen mit dem Rat der Europäischen Union entscheidet das Parlament über die Gesetzgebung und den Haushalt der Europäischen Union.

Viele Entscheidungen werden auf europäischer Ebene getroffen. Auf diese Weise beeinflusst die Europäische Union unseren Alltag.

Wahlrechtsgrundsätze

Allgemein

Alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, sowie alle EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, die zur Wahl zugelassen sind und alle Voraussetzungen erfüllen, dürfen wählen – egal, welches Geschlecht, welche Religionszugehörigkeit, welche politische Überzeugung etc. sie haben.

Unmittelbar

Die Bürgerinnen und Bürger wählen die (Listen-)Kandidatinnen bzw. Kandidaten direkt.

Frei

Die Wählerinnen und Wähler sind in ihrer Entscheidung frei. Niemand darf Druck oder Zwang auf sie ausüben.

Gleich

Jede Wählerstimme innerhalb eines Landes zählt gleich viel.

Geheim

Die Wahl ist geheim, d. h. sie findet unbeobachtet statt. Dafür gibt es neben Wahlkabinen im Wahllokal eine Wahlurne und anonymisierte Umschläge bei der Briefwahl.